

## Karl und Veronica Carstens-Stiftung

Im Stifterverband für die deutsche Wissenschaft  
Am Deimelsberg 36  
45276 Essen



# Merkblatt: Lehrveranstaltungen im Rahmen des Wahlfachs Homöopathie (gemäß ÄAppO vom 27. Juni 2002, Anlage 3)

## Antragstellung

Der Antrag für das kommende Semester muss spätestens bis zum Stichtag (für das Sommersemester bis zum **15. Februar**, für das Wintersemester bis zum **15. September** des laufenden Jahres) bei der Carstens-Stiftung eingereicht werden. Ein Antragsformular kann bei der Stiftung jederzeit angefordert bzw. aus dem Internet herunter geladen werden. Nach dem Termin eingegangene Anträge können nur in begründeten Ausnahmefällen bearbeitet werden. Anträge nach Ablauf der Veranstaltung/des Semesters können in keinem Fall berücksichtigt werden, da eine nachträgliche Kostenerstattung nicht möglich ist.

Die eingegangenen Anträge werden in der Carstens-Stiftung gleichzeitig, direkt nach dem Stichtag, bearbeitet. Ablehnungen oder Bewilligungen werden innerhalb von 2 Wochen nach dem Stichtag zugestellt.

## Finanzen/Abschlussbericht/Verwendungsnachweis

Für jedes Semester ist ein/e AnsprechpartnerIn innerhalb der Fakultät/ des Instituts mit Namen und Telefonnummer anzugeben.

Die zu beantragende Summe beträgt **pauschal 750,- €**.

Die Gelder werden ausgezahlt, sobald uns das fertige Programm des jeweiligen Semesters in elektronischer Form vorliegt. Die Programme werden auf unseren Internetseiten mit Bezug auf die einzelnen Universitäten/Fakultäten veröffentlicht.

Die Mittel sind über ein Verwahrkonto einer Amtskasse (z.B. Drittmittelkonto der Universität) abzurufen. In diesem Fall genügt uns neben der rechnerischen Abrechnung als Verwendungsnachweis eine Bestätigung der Körperschaft, dass die Originalbelege dort mit der Möglichkeit der Einsichtnahme vorliegen und entsprechend den steuerlichen bzw. haushaltsrechtlichen Vorschriften aufbewahrt werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass Sie hinsichtlich der Mittelverwendung für die Einhaltung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen selbst verantwortlich sind.

Nicht verbrauchte Mittel müssen nach Abschluss des jeweiligen Semesters auf das Konto der Karl und Veronica Carstens-Stiftung bei der

*Bank im Bistum Essen,*

*IBAN: DE 18 3606 0295 0010 4790 10*

*BIC: GENODED1BBE*

unter Angabe der laufenden Projekt-Nr. zurück überwiesen werden.

Spätestens einen Monat nach Semesterabschluss bitten wir um Zusendung des Abschlussberichts und des inhaltlichen Verwendungsnachweises. Ein neuer Antrag kann erst dann eingereicht werden, wenn neben dem inhaltlichen auch der rechnerische Verwendungsnachweis erfolgt ist, sowie eventuelle Rückzahlungen aus dem vorigen Semester bei der Stiftung eingegangen sind.

## ReferentInnen

Auf Anfrage kann die Stiftung bei der Vermittlung von geeigneten ReferentInnen und/oder Unterstützung bei der Erstellung von Unterrichtsabläufen gerne behilflich sein.